

Bauherrin/Bauherr (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Anzeige eines
Bauherrenwechsels (§
52 Abs. 2 NBauO)

Stadt Neustadt a. Rbge
FD Bauordnung
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt a. Rbge.

Bezeichnung der Baumaßnahme

Lage des Baugrundstückes (Gemeinde, Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flur, Flurstück)

Bisherige Bauherrin/bisheriger Bauherr

Neue Bauherrin/neuer Bauherr

Aktenzeichen

Der neue Bauherr hat einen Bauherrenwechsel unverzüglich der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen (§ 52 Abs. 2 Satz 4 Niedersächsische Bauordnung — NBauO —).

Der Bauherrenwechsel wird hiermit angezeigt. Sämtliche Rechte und Pflichten aus der Baugenehmigung gehen auf den neuen Bauherren über.

Datum, Unterschrift (bisherige Bauherrin/bisheriger Bauherr)

Datum, Unterschrift (neue Bauherrin/neuer Bauherr)